

Sicherheitsbelehrung für die Verwendung von Atemschutzgeräten

- Die Verwendung von Atemschutzgeräten ist nur in Verbindung mit **vollständiger Einsatzbekleidung/Schutzbekleidung** gestattet. Bei Ausbildungen/Übungen mit **Chemikalienschutzanzügen** ist das Tragen von **Unterziehbekleidung** vorgesehen (lange Hose und Leibchen oder Overall).
- Um die Sicherheit bei der Verwendung von Atemschutzgeräten gewährleisten zu können, müssen die Teilnehmenden folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - **Atemschutztauglichkeit**
 - **Keine gesundheitlichen Beschwerden**
 - **Glatt rasierte Haut im Bereich der Dichtlinie der Vollmaske**
 - **Kein Körperschmuck**, der den Dichtsitz und die Funktionsweise der Vollmaske beeinträchtigt
- Zur **Vermeidung einer Dehydration** ist auf eine **ausreichende Flüssigkeitszufuhr** (vor, während und nach den Übungen) zu achten.
- **Sicherheit ist oberstes Gebot**, daher haben die Teilnehmenden **den Anweisungen** des Ausbildungspersonals **Folge zu leisten**.
- Bei **physischen** oder **psychischen Problemen** haben die Teilnehmenden umgehend das anwesende/begleitende **Ausbildungspersonal** zu **verständigen**.
- Teilnehmende, die das erforderliche Sehvermögen nur mit Brille erreichen, müssen einen Atemanschluss mit innenliegender Maskenbrille verwenden.

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum übernimmt keine Haftung für Schäden an der persönlichen Schutzausrüstung. Teilnehmende, die die Voraussetzungen für die Verwendung von Atemschutzgeräten nicht erfüllen, müssen die Ausbildung abbrechen.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Teilnehmende, dass die Inhalte der Sicherheitsbelehrung durch das Ausbildungspersonal erklärt wurden und er/sie diese verstanden und zur Kenntnis genommen hat.

Datum:	Name in Blockschrift:
Modul:	Unterschrift des/der Teilnehmenden:

Ablage der Sicherheitsbelehrungen in der Modulverwaltung.
Aufbewahrungsfrist: bis zum Ende des Folgejahres